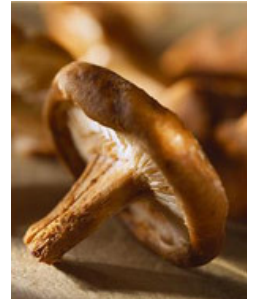


Pilzkontrolle

Kontroll-Lokal

Gemeinschaftszentrum Roos
Roosstrasse 40
8105 Regensdorf



Öffnungszeiten

- nach den Sommerferien bis Ende Oktober
jeden Mittwoch und Sonntag von 17:30 bis 18:30 Uhr

Schontage

Vom 1. bis 10. jeden Monats ist totales Pflückverbot im Kanton Zürich. In dieser Zeit findet keine Pilzkontrolle statt.

Die Pilzkontrolle ist für die EinwohnerInnen der angeschlossenen Gemeinden (Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederhasli, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang) gebührenfrei. Von den übrigen Pilzsammlern wird eine Kontrollgebühr erhoben.

Wichtige Informationen für Pilzsammler

Beachten Sie die kantonale Pilzschutzverordnung des Kantons Zürich vom 23. März 1983:

§2: Es dürfen nur dem Sammler bekannte Pilze gesammelt werden. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist verboten.

§5: Eine Person darf im Tag nicht mehr als ein Kilo Pilze sammeln. In der Zeit vom 1. bis 10. Tag jedes Monats dürfen keine Pilze gesammelt werden.

Wichtige Regeln, die beim Pilzsammeln eingehalten werden sollten:

- Verwenden Sie zum Pilzsammeln keine Plastiksäcke, sondern Körbe
- Bringen Sie das gesamte Sammelgut zur Kontrolle
- Pflücken Sie keine Bruchstücke, sondern nur ganze Pilze mit den typischen Merkmalen
- Ganz junge oder alte Pilze sowie madige oder von Ungeziefer angefressene Exemplare sind als Speisepilze wertlos, also stehen lassen
- Die Pilzschutzverordnung verbietet das wahllose Einsammeln von Pilzen. Bei grober Verletzung der Bestimmungen sind die Kontrolleure berechtigt, das ganze Sammelgut zu vernichten.

Link:

- [schweizerische Vereinigung amtlicher Pilzkontrolleure VAPKO](#)

Zuständige Abteilung

Gesundheitssekretariat